

Verantwortl. Redakteur: N. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: N. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.,
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Beilagen oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neusten 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Kirchplatz 10 und Kirchplatz 8.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren
Städten Deutschlands: R. Mosse, Hasenstein & Vogler
G. L. Daube, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max
Gerstmann, Elberfeld W. Thienes, Gröswald G. Illies.
Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Mootbaar, A.
Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frank-
furt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolf & Co.

Deutschland.

Berlin, 11. Oktober. Für den verstorbenen
Generaladjutanten und kommandirenden General
des 3. Armeekorps, General der Kavallerie
Maximilian von Besen, fand gestern Nachmittag
3 Uhr in dem Sterbehause Wauerstraße 36 eine
erhebende Trauerfeier statt. Der Feihsaal war
zum Trauergemach umgewandelt, die Wände und
Fußböden waren mit schwarzer Drapierung be-
deckt. Am Ende des Saales, dem Eingänge
gegenüber, stand zwischen hohen Cypressen und von
umflorten Kandelabern bestrahlt, der mit Blumen
bedeckte Sarg, dessen Deckel der federumwallte
Helm, Epantelles, Säbel und Schärpe zierten.
Von Kränzen und sonstigen Blumenpenden,
welche in übergrößer Zahl niedergelegt waren,
nahmen wir in erster Reihe den prachtvollen
Kranz mit Palmwedel und goldberanzter
weißer Atlaschleife, welche die Kaiserin für sich
und ihren Gemahl bereits am Montag zu Füßen
des Sarges niedergelegt hatte, wo auf zwei
schwarzjammetenen Tabourets die zahlreichen
Orden des Generals, mit dem Rothen Adler
1. Klasse, dem Orden pour le mérite und dem
Eisernen Kreuz 1. Klasse an der Spitze, ausge-
breitet waren. Weiter erhoben wir die Wom-
mungskränze des kaiserlichen Hauptquartiers, des
Militär-Kabinetts, des Kriegsministeriums, der
Kamms-Verteidigungs-Kommission, des General-
kommandos des Gardekorps, des Garde-Kavallerie-
Regiments, des Garde-Fürstlich-Regiments, bei dem
er eine Bräuer des Verstorbenen viele Jahre ge-
standen, mit gelber Wommungskleide, des Herren-
Reiter-Regiments, des braunschweigischen Husaren-
Regiments Nr. 17, dessen Kommandeur ein
andere Bruder des Dahingegangenen ist, mit
blaugelber Schleife, des Thüringischen Reiter- und
Pferdejäger-Regiments zu Weisburg, des Thüring-
ischen Husaren-Regiments Nr. 12 mit blauweißer
Schleife. Die Kommandeure der einzelnen Trup-
penabtheilungen des 3. Armeekorps waren mit ihren
Adjutanten erschienen, um an der Bahre ihres
dahingegangenen kommandirenden Generals die
letzten Abschiedsworte niederzulegen, denen sich die
Landwehr-Inspektion Berlin, der Landwehr-Bezirk
Potsdam, der Generalinspekteur des Militär-Er-
ziehungs- und Bildungswezens von Kester, die
Intendantur des 3. Korps u. a. m. angeschlossen
hatten. Von dem Kaiser waren zwei Telegramme
eingetroffen, in denen er der hinterbliebenen Wittve
und den Angehörigen seine Theilnahme an
dem Verlust, der die Familie, ihn selbst und die
Armee betroffen, auspricht, und dann weiter aus-
gedrückt ist, wie er, der Kaiser, während der
Trauerfeier mit seinen Gedanken voll und ganz
bei den Angehörigen weilen werde. Die zu
Trauerfeier Erscheinenden wurden namens der
Familie durch die Brüder und den ältesten Sohn
des Verstorbenen, Oberst v. Besen, Kommandeur
des braunschweigischen Husaren-Regiments, Major
v. Besen vom 1. badiſchen Leib-Grenadier-
Regiment Nr. 109, und dem Lieutenant v. Besen
vom Leib-Garde-Husaren-Regiment empfangen
und in den Trauerjaal geleitet, wo die tiefeingee-
Wittve mit ihren Kindern und Verwandten, der
Frau Landrath v. Besen und dem Premier-
Lieutenant v. Besen vom 1. hantse. Infanterie-
Regiment Nr. 75 am Sarge weilen. Kurz vor
Beginn der Feier erschien Prinz Friedrich Leopold
in Vertretung des Kaisers, sprach der Frau
Generalin sein und seiner Gemahlin tiefstes
Beileid aus und legte einen solbaren Kranz aus
weißen Blumen am Sarge nieder; ihm folgte
der kommandant des kaiserlichen Hauptquartiers,
General a la suite von Pflessen, und überbrachte
im Auftrage des Kaisers einen Kränzenz, der
halb aus Weissen, halb aus Traubener ge-
wunden war und am unteren Ende ein Bouquet aus
weißen Rosen trug, von dem die weiße Atlas-
schleife mit dem kaiserlichen W. und der Krone in
Gold herabhängt. Der Chef des Generalstabes
des dritten Armeekorps, Oberst v. Allen, erschien
mit den Offizieren des Generalstabes und der
Adjutantur des entlassenen Kommandeurs und
legte einen aus Korleber und weißen Asten ge-
flochtenen Kranz mit Wommungskleide an dem
Sarge nieder. Es erschien ferner die gesamte
Generalität des 3. Armeekorps, der Berliner,
Potsdamer und Spandauer Garnison, sowie
Deputations der einzelnen Truppenabtheilungen,
welche alle das Trauerhaus nicht zu fassen vermochte.
Ferner waren zugegen der russische Vortragsführer Graf
Schwadow, der italienische Vortragsführer Graf Santza,
der Oberbürgermeister Graf Eulenburg, Herzog Johann
Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, Graf Hoch-
berg u. s. w. Mit dem Choral: „Jesus, meine
Zuversicht“ nahm die Trauerfeier ihren Anfang.
Danach trat der Militär-Dezernent, Hofprediger
Fronmell an den Sarg, um die Trauerrede zu
halten, in der er den Verstorbenen als einen liebe-
vollen, sorgenden Vatten und Vater, als einen
treuen Diener seines Königs, als einen Mann
mit allen Tugenden des Kriegers gepries, und als
einen gerechten und fürsorgenden Vorgesetzten
schilberte. Der Choral: „Wenn ich einmal
schlafen“ schloß die erhebende Feier. Darauf
war inzwischen die Leichenparade unter dem
Kommando des Generalmajors v. Köge anmarsch-
iert. Zu der Leichenparade standen je eine
Escadron des Garde-Kürassiers, sowie des 1.
Garde-Drangon-Regiments unter Befehl des
2. Lieutenanten Grafen v. Alnowitroem, in der
Winterstraße, dem Trauerhause gegenüber, je ein
Battillon des Garde-Fürstlichen- und des 3. Garde-
Regiments unter Befehl des Oberst v. Krosigk,
und an die Infanterie schloß anschließend bis zur
Dreifaltigkeitskirche die beiden Batterien der beiden
Garde-Feld-Artillerie-Regimenter. Sobald der
Sarg, von Unteroffizieren des 3. Armeekorps ge-
tragen, in dem Portal sichtbar wurde, präsen-
tete die gesamte Leichenparade, die Musik spielte den
Präsidentenmarsch, die Trommeln erkünten unter
dampfen Wirbel und die enthielten Fahnen senkten
sich zur Erde. Dann schwenkten die Truppen
zum Abmarsch ein und setzten sich unter Trauer-
weilen in Bewegung. Hinter den Truppen folgte
der Leichenwagen mit dem blumenüberwachten
Sarge, dem die beiden Adjutanten des Berechtigten,
Major Müller vom Feld-Artillerie-Regiment
Nr. 14 und Major v. Allen vom Alanen-Regime-
nt Nr. 3 mit den Ordenskrissen vorausführten.
Zu beiden Seiten des Sarges gingen Unteroffiziere
vom Leib-Grenadier-Regiment König Friedrich
Wilhelm III. (1. brandenburgisches) Nr. 8 mit
Kränzen. Ein zahlloses Trauergesolge gab dem
General v. Besen bis zum Stettiner Bahnhof
das Geleit, von wo die Ueberführung der Leiche
nach der Familiengruft in Krampe bei Köstlin
erfolgte.

Der „Reichsanzeiger“ widmet dem in
Kopenhagen verstorbenen deutschen Generalkonful
Retlich folgenden Nachruf: „Der kaiserliche Dienst
hat durch den plötzlichen Tod eines seiner besten
Mitarbeiter einen schweren Verlust erlitten. Am
7. d. M. starb in Kopenhagen der General-Konful,
Wirkliche Legationsrath Dr. jur. Hermann Retlich
in seinem vierundvierzigsten Lebensjahre an einem
Febrerleiden, das er sich während seiner dienstlichen
Verwendung im fernem Auslande zugezogen hatte.
Seit 1877 dem auswärtigen Dienst angehörig,
wurde Dr. Retlich 1880 zum Vize-Konful in
London ernannt und fungirte später als Konful
des Reichs in Singapur, Kanton und Madrid
bis zu seiner Anfangs 1890 erfolgten Einberufung
in das auswärtige Amt, wo er bei der Kolonial-
Abtheilung alsdann zwei Jahre hindurch die Stelle
eines vortragenden Rathes bekleidete. Auf ärztlichen
Rath mußte er der Thätigkeit an der Zentralstelle
entfagen; die im Vorjahre an seine Veretzung
nach Kopenhagen für eine längere Erhaltung seines
Lebens gemüßigten Hoffnungen haben sich leider
nicht erfüllt. Die Anerkennung, welche sich der
durch besondere Befähigung ausgezeichnete Dahin-
geschiedene auf den verschiedenen ihm übertragenen
Posten allgemein erworben hat, sichert ihm daneben
ein ehrendes Andenken.“

Der Lieutenant Graf Gögen hat bekannt-
lich Anfang Oktober mit einem Arzte und noch
zwei europäischen Begleitern eine Art Forschungs-
reise nach dem deutsch-afrikanischen Gebiete
unternommen. Wie der „Krenz-Ztg.“ nun mit-
geteilt wird, wäre die Expedition des Graf Gögen
die letzte Privatexpedition, welche in das Innere
unseres Schutzgebietes zugelassen werden soll;
man scheint die Kolonie für denartige Privat-
Unternehmungen schließen zu wollen. Wenn die
Regierung diesen Grundsatz streng durchführt, so
würde also auch das Antislaverie-Komitee fürher-
hin keine Expeditionen mehr absenden können.

Der Erbprinz Bernhard von Meiningen,
der schon seit längerer Zeit mit seiner Gattin in
unserem Lande, bezw. in unserer Hauptstadt weilt,
kam angeblich mit Recht einer der erfrigen
Griechenlandsforscher genannt werden. Das wissen-
schaftliche Interesse, das Erbprinz Bernhard schon
seit früherer Jugend gerade für Griechenland
hegte, ist seit Beginn der engeren verwandtschaft-
lichen Beziehungen zu dem griechischen Königs-
hause nur gefördert worden. Gesehend war die
Theilnahme der Bevölkerung für die Kronprinzessin
während der jüngsten schweren und ersten Keise-
tage derselben. So oft der Kronprinz oder die
Kronprinzessin Charlotte das Schloß des dem
erzherzoglichen Gebirgen in der Nähe Athens gelegenem
sanftes Tatoi verließen, wurden ihre Wagen
von einer zahlreichen Menschenmenge umringt, die
sich mit Fragen und Bitten über das Besinden
der Kronprinzessin an die Herrschaften wandte, da
man allgemein glaubte, daß dem Publikum der
wahre Sachverhalt verschwiegen würde und bei
Jedem erstere, als bekannt gegeben wurde. Viele
Blumenpenden wurden in die Wagen geworfen.
Die Kronprinzessin wird wahrscheinlich nach ihrer
vollständigen Genesung für den Winter noch ein
sidlicheres Klima anschauen müssen, da die Körper-
kräfte durch die überdauernde Krankheit nicht un-
bedeutend gelitten haben. Das erbprinzlich meiningen-
sche Paar bleibt bis Anfang November hier.
Der Erbprinz, der im Innern des Landes mit
Eifer seinen wissenschaftlichen Studien obliegt, soll
beabsichtigen, ein neues kulturhistorisches Werk zu
verfassen. Von den Benigsten gefannt, unter-
nimmt er seine Streifzüge überall hin, so kürzlich
nach Argolis und dem Peloponnes.“

Die durch die Statistik des Reichs-Ver-
sicherungsamtes auf das Jahr 1891 bekannt ge-
wordene Thatsache, daß in den landwirthschaft-
lichen Großbetrieben auf je 1000 Versicherte 3,44
einfache Verletzte entfielen, während auf die
Wittelbetriebe 1,53 und auf die Kleinbetriebe 1,05
solcher Verletzte kamen, hat einigen Blättern
wieder einmal Stoff zu Angriffen auf den großen
Grundbesitz geliefert. Wir wollen, soweit diese
Angriffe das Gebiet der Unfallverhütung be-
treffen, darauf nicht näher eingehen. Zur ener-
gischen Durchführung der Unfallverhütung ist für
alle landwirthschaftlichen Betriebe die ernsteste
Veranlassung vorhanden. Daß die größeren unter-
nehmen durchschnittlich mehr Unfälle zu verzeichnen
gehabt haben, liegt eben an der ausgebeuteten
Benutzung der Maschinen, die doch gerade jene
Blätter, von denen die erwähnten Angriffe stammen,
nicht verwerfen werden. Wenn aber auch darauf
angespielt wird, daß in Folge dieser höheren An-
zahl von Unfällen in den Großbetrieben die den
beiden anderen Kategorien angehörenden Mitglieder
der Berufsvereinigungen stärker belastet werden,
als der Unfallgefahr ihrer eigenen Betriebe ent-
spricht, so liegt denn doch die Sache nicht so, wie
es auf den ersten Blick scheinen konnte. Einmal
sieht den Unternehmern der kleineren Betriebe die
schon nach § 16 des landwirthschaftlichen
Unfallversicherungsgesetzes zulässige Bevolkung der
gefahrloser kleineren Betriebe von der Beitrags-
pflicht zur Seite. Sodann aber werden die
Umlegebeiträge bei den Berufsvereinigungen fast
durchweg nicht nach dem Maßstabe des Arbeits-
bedarfs, sondern durch Zuschläge zur Grundsteuer
aufgebracht. Da nun die Verwendung menschl-
licher Arbeitskraft mit der zunehmenden Größe der
betrieblicher Betriebsflächen in der Regel
nicht in gleichem Verhältnis steigt, eben weil in
den größeren Betrieben mehr Maschinen benutzt
werden, so stehen also auf der einen Seite wenig
Grundsteuer und viele dem Unfallrisiko ausgesetzt
Arbeiter, auf der anderen Seite viel Grundsteuer
und wenige dem Unfallrisiko ausgesetzte Arbeiter.
Aber auch bei der Umlegehebung nach Arbeits-
bedarf kommt daselbst ein ausgleichendes Moment
zur Geltung.

Am 11. d. M. (Abend) hat die Berliner
Kommune die von dem Reichstag beschlossene
Gesetzes-Entwürfe über die Verwaltungs-
reform beschlossen.

Die durch die Statistik des Reichs-Ver-
sicherungsamtes auf das Jahr 1891 bekannt ge-
wordene Thatsache, daß in den landwirthschaft-
lichen Großbetrieben auf je 1000 Versicherte 3,44
einfache Verletzte entfielen, während auf die
Wittelbetriebe 1,53 und auf die Kleinbetriebe 1,05
solcher Verletzte kamen, hat einigen Blättern
wieder einmal Stoff zu Angriffen auf den großen
Grundbesitz geliefert. Wir wollen, soweit diese
Angriffe das Gebiet der Unfallverhütung be-
treffen, darauf nicht näher eingehen. Zur ener-
gischen Durchführung der Unfallverhütung ist für
alle landwirthschaftlichen Betriebe die ernsteste
Veranlassung vorhanden. Daß die größeren unter-
nehmen durchschnittlich mehr Unfälle zu verzeichnen
gehabt haben, liegt eben an der ausgebeuteten
Benutzung der Maschinen, die doch gerade jene
Blätter, von denen die erwähnten Angriffe stammen,
nicht verwerfen werden. Wenn aber auch darauf
angespielt wird, daß in Folge dieser höheren An-
zahl von Unfällen in den Großbetrieben die den
beiden anderen Kategorien angehörenden Mitglieder
der Berufsvereinigungen stärker belastet werden,
als der Unfallgefahr ihrer eigenen Betriebe ent-
spricht, so liegt denn doch die Sache nicht so, wie
es auf den ersten Blick scheinen konnte. Einmal
sieht den Unternehmern der kleineren Betriebe die
schon nach § 16 des landwirthschaftlichen
Unfallversicherungsgesetzes zulässige Bevolkung der
gefahrloser kleineren Betriebe von der Beitrags-
pflicht zur Seite. Sodann aber werden die
Umlegebeiträge bei den Berufsvereinigungen fast
durchweg nicht nach dem Maßstabe des Arbeits-
bedarfs, sondern durch Zuschläge zur Grundsteuer
aufgebracht. Da nun die Verwendung menschl-
licher Arbeitskraft mit der zunehmenden Größe der
betrieblicher Betriebsflächen in der Regel
nicht in gleichem Verhältnis steigt, eben weil in
den größeren Betrieben mehr Maschinen benutzt
werden, so stehen also auf der einen Seite wenig
Grundsteuer und viele dem Unfallrisiko ausgesetzt
Arbeiter, auf der anderen Seite viel Grundsteuer
und wenige dem Unfallrisiko ausgesetzte Arbeiter.
Aber auch bei der Umlegehebung nach Arbeits-
bedarf kommt daselbst ein ausgleichendes Moment
zur Geltung.

Die durch die Statistik des Reichs-Ver-
sicherungsamtes auf das Jahr 1891 bekannt ge-
wordene Thatsache, daß in den landwirthschaft-
lichen Großbetrieben auf je 1000 Versicherte 3,44
einfache Verletzte entfielen, während auf die
Wittelbetriebe 1,53 und auf die Kleinbetriebe 1,05
solcher Verletzte kamen, hat einigen Blättern
wieder einmal Stoff zu Angriffen auf den großen
Grundbesitz geliefert. Wir wollen, soweit diese
Angriffe das Gebiet der Unfallverhütung be-
treffen, darauf nicht näher eingehen. Zur ener-
gischen Durchführung der Unfallverhütung ist für
alle landwirthschaftlichen Betriebe die ernsteste
Veranlassung vorhanden. Daß die größeren unter-
nehmen durchschnittlich mehr Unfälle zu verzeichnen
gehabt haben, liegt eben an der ausgebeuteten
Benutzung der Maschinen, die doch gerade jene
Blätter, von denen die erwähnten Angriffe stammen,
nicht verwerfen werden. Wenn aber auch darauf
angespielt wird, daß in Folge dieser höheren An-
zahl von Unfällen in den Großbetrieben die den
beiden anderen Kategorien angehörenden Mitglieder
der Berufsvereinigungen stärker belastet werden,
als der Unfallgefahr ihrer eigenen Betriebe ent-
spricht, so liegt denn doch die Sache nicht so, wie
es auf den ersten Blick scheinen konnte. Einmal
sieht den Unternehmern der kleineren Betriebe die
schon nach § 16 des landwirthschaftlichen
Unfallversicherungsgesetzes zulässige Bevolkung der
gefahrloser kleineren Betriebe von der Beitrags-
pflicht zur Seite. Sodann aber werden die
Umlegebeiträge bei den Berufsvereinigungen fast
durchweg nicht nach dem Maßstabe des Arbeits-
bedarfs, sondern durch Zuschläge zur Grundsteuer
aufgebracht. Da nun die Verwendung menschl-
licher Arbeitskraft mit der zunehmenden Größe der
betrieblicher Betriebsflächen in der Regel
nicht in gleichem Verhältnis steigt, eben weil in
den größeren Betrieben mehr Maschinen benutzt
werden, so stehen also auf der einen Seite wenig
Grundsteuer und viele dem Unfallrisiko ausgesetzt
Arbeiter, auf der anderen Seite viel Grundsteuer
und wenige dem Unfallrisiko ausgesetzte Arbeiter.
Aber auch bei der Umlegehebung nach Arbeits-
bedarf kommt daselbst ein ausgleichendes Moment
zur Geltung.

Die durch die Statistik des Reichs-Ver-
sicherungsamtes auf das Jahr 1891 bekannt ge-
wordene Thatsache, daß in den landwirthschaft-
lichen Großbetrieben auf je 1000 Versicherte 3,44
einfache Verletzte entfielen, während auf die
Wittelbetriebe 1,53 und auf die Kleinbetriebe 1,05
solcher Verletzte kamen, hat einigen Blättern
wieder einmal Stoff zu Angriffen auf den großen
Grundbesitz geliefert. Wir wollen, soweit diese
Angriffe das Gebiet der Unfallverhütung be-
treffen, darauf nicht näher eingehen. Zur ener-
gischen Durchführung der Unfallverhütung ist für
alle landwirthschaftlichen Betriebe die ernsteste
Veranlassung vorhanden. Daß die größeren unter-
nehmen durchschnittlich mehr Unfälle zu verzeichnen
gehabt haben, liegt eben an der ausgebeuteten
Benutzung der Maschinen, die doch gerade jene
Blätter, von denen die erwähnten Angriffe stammen,
nicht verwerfen werden. Wenn aber auch darauf
angespielt wird, daß in Folge dieser höheren An-
zahl von Unfällen in den Großbetrieben die den
beiden anderen Kategorien angehörenden Mitglieder
der Berufsvereinigungen stärker belastet werden,
als der Unfallgefahr ihrer eigenen Betriebe ent-
spricht, so liegt denn doch die Sache nicht so, wie
es auf den ersten Blick scheinen konnte. Einmal
sieht den Unternehmern der kleineren Betriebe die
schon nach § 16 des landwirthschaftlichen
Unfallversicherungsgesetzes zulässige Bevolkung der
gefahrloser kleineren Betriebe von der Beitrags-
pflicht zur Seite. Sodann aber werden die
Umlegebeiträge bei den Berufsvereinigungen fast
durchweg nicht nach dem Maßstabe des Arbeits-
bedarfs, sondern durch Zuschläge zur Grundsteuer
aufgebracht. Da nun die Verwendung menschl-
licher Arbeitskraft mit der zunehmenden Größe der
betrieblicher Betriebsflächen in der Regel
nicht in gleichem Verhältnis steigt, eben weil in
den größeren Betrieben mehr Maschinen benutzt
werden, so stehen also auf der einen Seite wenig
Grundsteuer und viele dem Unfallrisiko ausgesetzt
Arbeiter, auf der anderen Seite viel Grundsteuer
und wenige dem Unfallrisiko ausgesetzte Arbeiter.
Aber auch bei der Umlegehebung nach Arbeits-
bedarf kommt daselbst ein ausgleichendes Moment
zur Geltung.

Der Erbprinz Bernhard von Meiningen,
der schon seit längerer Zeit mit seiner Gattin in
unserem Lande, bezw. in unserer Hauptstadt weilt,
kam angeblich mit Recht einer der erfrigen
Griechenlandsforscher genannt werden. Das wissen-
schaftliche Interesse, das Erbprinz Bernhard schon
seit früherer Jugend gerade für Griechenland
hegte, ist seit Beginn der engeren verwandtschaft-
lichen Beziehungen zu dem griechischen Königs-
hause nur gefördert worden. Gesehend war die
Theilnahme der Bevölkerung für die Kronprinzessin
während der jüngsten schweren und ersten Keise-
tage derselben. So oft der Kronprinz oder die
Kronprinzessin Charlotte das Schloß des dem
erzherzoglichen Gebirgen in der Nähe Athens gelegenem
sanftes Tatoi verließen, wurden ihre Wagen
von einer zahlreichen Menschenmenge umringt, die
sich mit Fragen und Bitten über das Besinden
der Kronprinzessin an die Herrschaften wandte, da
man allgemein glaubte, daß dem Publikum der
wahre Sachverhalt verschwiegen würde und bei
Jedem erstere, als bekannt gegeben wurde. Viele
Blumenpenden wurden in die Wagen geworfen.
Die Kronprinzessin wird wahrscheinlich nach ihrer
vollständigen Genesung für den Winter noch ein
sidlicheres Klima anschauen müssen, da die Körper-
kräfte durch die überdauernde Krankheit nicht un-
bedeutend gelitten haben. Das erbprinzlich meiningen-
sche Paar bleibt bis Anfang November hier.
Der Erbprinz, der im Innern des Landes mit
Eifer seinen wissenschaftlichen Studien obliegt, soll
beabsichtigen, ein neues kulturhistorisches Werk zu
verfassen. Von den Benigsten gefannt, unter-
nimmt er seine Streifzüge überall hin, so kürzlich
nach Argolis und dem Peloponnes.“

Die durch die Statistik des Reichs-Ver-
sicherungsamtes auf das Jahr 1891 bekannt ge-
wordene Thatsache, daß in den landwirthschaft-
lichen Großbetrieben auf je 1000 Versicherte 3,44
einfache Verletzte entfielen, während auf die
Wittelbetriebe 1,53 und auf die Kleinbetriebe 1,05
solcher Verletzte kamen, hat einigen Blättern
wieder einmal Stoff zu Angriffen auf den großen
Grundbesitz geliefert. Wir wollen, soweit diese
Angriffe das Gebiet der Unfallverhütung be-
treffen, darauf nicht näher eingehen. Zur ener-
gischen Durchführung der Unfallverhütung ist für
alle landwirthschaftlichen Betriebe die ernsteste
Veranlassung vorhanden. Daß die größeren unter-
nehmen durchschnittlich mehr Unfälle zu verzeichnen
gehabt haben, liegt eben an der ausgebeuteten
Benutzung der Maschinen, die doch gerade jene
Blätter, von denen die erwähnten Angriffe stammen,
nicht verwerfen werden. Wenn aber auch darauf
angespielt wird, daß in Folge dieser höheren An-
zahl von Unfällen in den Großbetrieben die den
beiden anderen Kategorien angehörenden Mitglieder
der Berufsvereinigungen stärker belastet werden,
als der Unfallgefahr ihrer eigenen Betriebe ent-
spricht, so liegt denn doch die Sache nicht so, wie
es auf den ersten Blick scheinen konnte. Einmal
sieht den Unternehmern der kleineren Betriebe die
schon nach § 16 des landwirthschaftlichen
Unfallversicherungsgesetzes zulässige Bevolkung der
gefahrloser kleineren Betriebe von der Beitrags-
pflicht zur Seite. Sodann aber werden die
Umlegebeiträge bei den Berufsvereinigungen fast
durchweg nicht nach dem Maßstabe des Arbeits-
bedarfs, sondern durch Zuschläge zur Grundsteuer
aufgebracht. Da nun die Verwendung menschl-
licher Arbeitskraft mit der zunehmenden Größe der
betrieblicher Betriebsflächen in der Regel
nicht in gleichem Verhältnis steigt, eben weil in
den größeren Betrieben mehr Maschinen benutzt
werden, so stehen also auf der einen Seite wenig
Grundsteuer und viele dem Unfallrisiko ausgesetzt
Arbeiter, auf der anderen Seite viel Grundsteuer
und wenige dem Unfallrisiko ausgesetzte Arbeiter.
Aber auch bei der Umlegehebung nach Arbeits-
bedarf kommt daselbst ein ausgleichendes Moment
zur Geltung.

Der Erbprinz Bernhard von Meiningen,
der schon seit längerer Zeit mit seiner Gattin in
unserem Lande, bezw. in unserer Hauptstadt weilt,
kam angeblich mit Recht einer der erfrigen
Griechenlandsforscher genannt werden. Das wissen-
schaftliche Interesse, das Erbprinz Bernhard schon
seit früherer Jugend gerade für Griechenland
hegte, ist seit Beginn der engeren verwandtschaft-
lichen Beziehungen zu dem griechischen Königs-
hause nur gefördert worden. Gesehend war die
Theilnahme der Bevölkerung für die Kronprinzessin
während der jüngsten schweren und ersten Keise-
tage derselben. So oft der Kronprinz oder die
Kronprinzessin Charlotte das Schloß des dem
erzherzoglichen Gebirgen in der Nähe Athens gelegenem
sanftes Tatoi verließen, wurden ihre Wagen
von einer zahlreichen Menschenmenge umringt, die
sich mit Fragen und Bitten über das Besinden
der Kronprinzessin an die Herrschaften wandte, da
man allgemein glaubte, daß dem Publikum der
wahre Sachverhalt verschwiegen würde und bei
Jedem erstere, als bekannt gegeben wurde. Viele
Blumenpenden wurden in die Wagen geworfen.
Die Kronprinzessin wird wahrscheinlich nach ihrer
vollständigen Genesung für den Winter noch ein
sidlicheres Klima anschauen müssen, da die Körper-
kräfte durch die überdauernde Krankheit nicht un-
bedeutend gelitten haben. Das erbprinzlich meiningen-
sche Paar bleibt bis Anfang November hier.
Der Erbprinz, der im Innern des Landes mit
Eifer seinen wissenschaftlichen Studien obliegt, soll
beabsichtigen, ein neues kulturhistorisches Werk zu
verfassen. Von den Benigsten gefannt, unter-
nimmt er seine Streifzüge überall hin, so kürzlich
nach Argolis und dem Peloponnes.“

Die durch die Statistik des Reichs-Ver-
sicherungsamtes auf das Jahr 1891 bekannt ge-
wordene Thatsache, daß in den landwirthschaft-
lichen Großbetrieben auf je 1000 Versicherte 3,44
einfache Verletzte entfielen, während auf die
Wittelbetriebe 1,53 und auf die Kleinbetriebe 1,05
solcher Verletzte kamen, hat einigen Blättern
wieder einmal Stoff zu Angriffen auf den großen
Grundbesitz geliefert. Wir wollen, soweit diese
Angriffe das Gebiet der Unfallverhütung be-
treffen, darauf nicht näher eingehen. Zur ener-
gischen Durchführung der Unfallverhütung ist für
alle landwirthschaftlichen Betriebe die ernsteste
Veranlassung vorhanden. Daß die größeren unter-
nehmen durchschnittlich mehr Unfälle zu verzeichnen
gehabt haben, liegt eben an der ausgebeuteten
Benutzung der Maschinen, die doch gerade jene
Blätter, von denen die erwähnten Angriffe stammen,
nicht verwerfen werden. Wenn aber auch darauf
angespielt wird, daß in Folge dieser höheren An-
zahl von Unfällen in den Großbetrieben die den
beiden anderen Kategorien angehörenden Mitglieder
der Berufsvereinigungen stärker belastet werden,
als der Unfallgefahr ihrer eigenen Betriebe ent-
spricht, so liegt denn doch die Sache nicht so, wie
es auf den ersten Blick scheinen konnte. Einmal
sieht den Unternehmern der kleineren Betriebe die
schon nach § 16 des landwirthschaftlichen
Unfallversicherungsgesetzes zulässige Bevolkung der
gefahrloser kleineren Betriebe von der Beitrags-
pflicht zur Seite. Sodann aber werden die
Umlegebeiträge bei den Berufsvereinigungen fast
durchweg nicht nach dem Maßstabe des Arbeits-
bedarfs, sondern durch Zuschläge zur Grundsteuer
aufgebracht. Da nun die Verwendung menschl-
licher Arbeitskraft mit der zunehmenden Größe der
betrieblicher Betriebsflächen in der Regel
nicht in gleichem Verhältnis steigt, eben weil in
den größeren Betrieben mehr Maschinen benutzt
werden, so stehen also auf der einen Seite wenig
Grundsteuer und viele dem Unfallrisiko ausgesetzt
Arbeiter, auf der anderen Seite viel Grundsteuer
und wenige dem Unfallrisiko ausgesetzte Arbeiter.
Aber auch bei der Umlegehebung nach Arbeits-
bedarf kommt daselbst ein ausgleichendes Moment
zur Geltung.

Die durch die Statistik des Reichs-Ver-
sicherungsamtes auf das Jahr 1891 bekannt ge-
wordene Thatsache, daß in den landwirthschaft-
lichen Großbetrieben auf je 1000 Versicherte 3,44
einfache Verletzte entfielen, während auf die
Wittelbetriebe 1,53 und auf die Kleinbetriebe 1,05
solcher Verletzte kamen, hat einigen Blättern
wieder einmal Stoff zu Angriffen auf den großen
Grundbesitz geliefert. Wir wollen, soweit diese
Angriffe das Gebiet der Unfallverhütung be-
treffen, darauf nicht näher eingehen. Zur ener-
gischen Durchführung der Unfallverhütung ist für
alle landwirthschaftlichen Betriebe die ernsteste
Veranlassung vorhanden. Daß die größeren unter-
nehmen durchschnittlich mehr Unfälle zu verzeichnen
gehabt haben, liegt eben an der ausgebeuteten
Benutzung der Maschinen, die doch gerade jene
Blätter, von denen die erwähnten Angriffe stammen,
nicht verwerfen werden. Wenn aber auch darauf
angespielt wird, daß in Folge dieser höheren An-
zahl von Unfällen in den Großbetrieben die den
beiden anderen Kategorien angehörenden Mitglieder
der Berufsvereinigungen stärker belastet werden,
als der Unfallgefahr ihrer eigenen Betriebe ent-
spricht, so liegt denn doch die Sache nicht so, wie
es auf den ersten Blick scheinen konnte. Einmal
sieht den Unternehmern der kleineren Betriebe die
schon nach § 16 des landwirthschaftlichen
Unfallversicherungsgesetzes zulässige Bevolkung der
gefahrloser kleineren Betriebe von der Beitrags-
pflicht zur Seite. Sodann aber werden die
Umlegebeiträge bei den Berufsvereinigungen fast
durchweg nicht nach dem Maßstabe des Arbeits-
bedarfs, sondern durch Zuschläge zur Grundsteuer
aufgebracht. Da nun die Verwendung menschl-
licher Arbeitskraft mit der zunehmenden Größe der
betrieblicher Betriebsflächen in der Regel
nicht in gleichem Verhältnis steigt, eben weil in
den größeren Betrieben mehr Maschinen benutzt
werden, so stehen also auf der einen Seite wenig
Grundsteuer und viele dem Unfallrisiko ausgesetzt
Arbeiter, auf der anderen Seite viel Grundsteuer
und wenige dem Unfallrisiko ausgesetzte Arbeiter.
Aber auch bei der Umlegehebung nach Arbeits-
bedarf kommt daselbst ein ausgleichendes Moment
zur Geltung.

Die durch die Statistik des Reichs-Ver-
sicherungsamtes auf das Jahr 1891 bekannt ge-
wordene Thatsache, daß in den landwirthschaft-
lichen Großbetrieben auf je 1000 Versicherte 3,44
einfache Verletzte entfielen, während auf die
Wittelbetriebe 1,53 und auf die Kleinbetriebe 1,05
solcher Verletzte kamen, hat einigen Blättern
wieder einmal Stoff zu Angriffen auf den großen
Grundbesitz geliefert. Wir wollen, soweit diese
Angriffe das Gebiet der Unfallverhütung be-
treffen, darauf nicht näher eingehen. Zur ener-
gischen Durchführung der Unfallverhütung ist für
alle landwirthschaftlichen Betriebe die ernsteste
Veranlassung vorhanden. Daß die größeren unter-
nehmen durchschnittlich mehr Unfälle zu verzeichnen
gehabt haben, liegt eben an der ausgebeuteten
Benutzung der Maschinen, die doch gerade jene
Blätter, von denen die erwähnten Angriffe stammen,
nicht verwerfen werden. Wenn aber auch darauf
angespielt wird, daß in Folge dieser höheren An-
zahl von Unfällen in den Großbetrieben die den
beiden anderen Kategorien angehörenden Mitglieder
der Berufsvereinigungen stärker belastet werden,
als der Unfallgefahr ihrer eigenen Betriebe ent-
spricht, so liegt denn doch die Sache nicht so, wie
es auf den ersten Blick scheinen konnte. Einmal
sieht den Unternehmern der kleineren Betriebe die
schon nach § 16 des landwirthschaftlichen
Unfallversicherungsgesetzes zulässige Bevolkung der
gefahrloser kleineren Betriebe von der Beitrags-
pflicht zur Seite. Sodann aber werden die
Umlegebeiträge bei den Berufsvereinigungen fast
durchweg nicht nach dem Maßstabe des Arbeits-
bedarfs, sondern durch Zuschläge zur Grundsteuer
aufgebracht. Da nun die Verwendung menschl-
licher Arbeitskraft mit der zunehmenden Größe der
betrieblicher Betriebsflächen in der Regel
nicht in gleichem Verhältnis steigt, eben weil in
den größeren Betrieben mehr Maschinen benutzt
werden, so stehen also auf der einen Seite wenig
Grundsteuer und viele dem Unfallrisiko ausgesetzt
Arbeiter, auf der anderen Seite viel Grundsteuer
und wenige dem Unfallrisiko ausgesetzte Arbeiter.
Aber auch bei der Umlegehebung nach Arbeits-
bedarf kommt daselbst ein ausgleichendes Moment
zur Geltung.

Die durch die Statistik des Reichs-Ver-
sicherungsamtes auf das Jahr 1891 bekannt ge-
wordene Thatsache, daß in den landwirthschaft-
lichen Großbetrieben auf je 1000 Versicherte 3,44
einfache Verletzte entfielen, während auf die
Wittelbetriebe 1,53 und auf die Kleinbetriebe 1,05
solcher Verletzte kamen, hat einigen Blättern
wieder einmal Stoff zu Angriffen auf den großen
Grundbesitz geliefert. Wir wollen, soweit diese
Angriffe das Gebiet der Unfallverhütung be-
treffen, darauf nicht näher eingehen. Zur ener-
gischen Durchführung der Unfallverhütung ist für
alle landwirthschaftlichen Betriebe die ernsteste
Veranlassung vorhanden. Daß die größeren unter-
nehmen durchschnittlich mehr Unfälle zu verzeichnen
gehabt haben, liegt eben an der ausgebeuteten
Benutzung der Maschinen, die doch gerade jene
Blätter, von denen die erwähnten Angriffe stammen,
nicht verwerfen werden. Wenn aber auch darauf
angespielt wird, daß in Folge dieser höheren An-
zahl von Unfällen in den Großbetrieben die den
beiden anderen Kategorien angehörenden Mitglieder
der Berufsvereinigungen stärker belastet werden,
als der Unfallgefahr ihrer eigenen Betriebe ent-
spricht, so liegt denn doch die Sache nicht so, wie
es auf den ersten Blick scheinen konnte. Einmal
sieht den Unternehmern der kleineren Betriebe die
schon nach § 16 des landwirthschaftlichen
Unfallversicherungsgesetzes zulässige Bevolkung der
gefahrloser kleineren Betriebe von der Beitrags-
pflicht zur Seite. Sodann aber werden die
Umlegebeiträge bei den Berufsvereinigungen fast
durchweg nicht nach dem Maßstabe des Arbeits-
bedarfs, sondern durch Zuschläge zur Grundsteuer
aufgebracht. Da nun die Verwendung menschl-
licher Arbeitskraft mit der zunehmenden Größe der
betrieblicher Betriebsflächen in der Regel
nicht in gleichem Verhältnis steigt, eben weil in
den größeren Betrieben mehr Maschinen benutzt
werden, so stehen also auf der einen Seite wenig
Grundsteuer und viele dem Unfallrisiko ausgesetzt
Arbeiter, auf der anderen Seite viel Grundsteuer
und wenige dem Unfallrisiko ausgesetzte Arbeiter.
Aber auch bei der Umlegehebung nach Arbeits-
bedarf kommt daselbst ein ausgleichendes Moment
zur Geltung.

Die durch die Statistik des Reichs-Ver-
sicherungsamtes auf das Jahr 1891 bekannt ge-
wordene Thatsache, daß in den landwirthschaft-
lichen Großbetrieben auf je 1000 Versicherte 3,44
einfache Verletzte entfielen, während auf die
Wittelbetriebe 1,53 und auf die Kleinbetriebe 1,05
solcher Verletzte kamen, hat einigen Blättern
wieder einmal Stoff zu Angriffen auf den großen
Grundbesitz geliefert. Wir wollen, soweit diese
Angriffe das Gebiet der Unfallverhütung be-
treffen, darauf nicht näher eingehen. Zur ener-
gischen Durchführung der Unfallverhütung ist für
alle landwirthschaftlichen Betriebe die ernsteste
Veranlassung vorhanden. Daß die größeren unter-
nehmen durchschnittlich mehr Unfälle zu verzeichnen
gehabt haben, liegt eben an der ausgebeuteten
Benutzung der Maschinen, die doch gerade jene
Blätter, von denen die erwähnten Angriffe stammen,
nicht verwerfen werden. Wenn aber auch darauf
angespielt wird, daß in Folge dieser höheren An-
zahl von Unfällen in den Großbetrieben die den
beiden anderen Kategorien angehörenden Mitglieder
der Berufsvereinigungen stärker belastet werden,
als der Unfallgefahr ihrer eigenen Betriebe ent-
spricht, so liegt denn doch die Sache nicht so, wie
es auf den ersten Blick scheinen konnte. Einmal
sieht den Unternehmern der kleineren Betriebe die
schon nach § 16 des landwirthschaftlichen
Unfallversicherungsgesetzes zulässige Bevolkung der
gefahrloser kleineren Betriebe von der Beitrags-
pflicht zur Seite. Sodann aber werden die
Umlegebeiträge bei den Berufsvereinigungen fast
durchweg nicht nach dem Maßstabe des Arbeits-
bedarfs, sondern durch Zuschläge zur Grundsteuer
aufgebracht. Da nun die Verwendung menschl-
licher Arbeitskraft mit der zunehmenden Größe der
betrieblicher Betriebsflächen in der Regel
nicht in gleichem Verhältnis steigt, eben weil in
den größeren Betrieben mehr Maschinen benutzt
werden, so stehen also auf der einen Seite wenig
Grundsteuer und viele dem Unfallrisiko ausgesetzt
Arbeiter, auf der anderen Seite viel Grundsteuer
und wenige dem Unfallrisiko ausgesetzte Arbeiter.
Aber auch bei der Umlegehebung nach Arbeits-
bedarf kommt daselbst ein ausgleichendes Moment
zur Geltung.

Die durch die Statistik des Reichs-Ver-
sicherungsamtes auf das Jahr 1891 bekannt ge-
wordene Thatsache, daß in den landwirthschaft-
lichen Großbetrieben auf je 1000 Versicherte 3,44
einfache Verletzte entfielen, während auf die
Wittelbetriebe 1,53 und auf die Kleinbetriebe 1,05
solcher Verletzte kamen, hat einigen Blättern
wieder einmal Stoff zu Angriffen auf den großen
Grundbesitz geliefert. Wir wollen, soweit diese
Angriffe das Gebiet der Unfallverhütung be-
treffen, darauf nicht näher eingehen. Zur ener-
gischen Durchführung der Unfallverhütung ist für
alle landwirthschaftlichen Betriebe die ernsteste
Veranlassung vorhanden. Daß die größeren unter-
nehmen durchschnittlich mehr Unfälle zu verzeichnen
gehabt haben, liegt eben an der ausgebeuteten
Benutzung der Maschinen, die doch gerade jene
Blätter, von denen die erwähnten Angriffe stammen,
nicht verwerfen werden. Wenn aber auch darauf
angespielt wird, daß in Folge dieser höheren An-
zahl von Unfällen in den Großbetrieben die den
beiden anderen Kategorien angehörenden Mitglieder
der Berufsvereinigungen stärker belastet werden,
als der Unfallgefahr ihrer eigenen Betriebe ent-
spricht, so liegt denn doch die Sache nicht so, wie
es auf den ersten Blick scheinen konnte. Einmal
sieht den Unternehmern der kleineren Betriebe die
schon nach § 16 des landwirthschaftlichen
Unfallversicherungsgesetzes zulässige Bevolkung der
gefahrloser kleineren Betriebe von der Beitrags-
pflicht zur Seite. Sodann aber werden die
Umlegebeiträge bei den Berufsvereinigungen fast
durchweg nicht nach dem Maßstabe des Arbeits-
bedarfs, sondern durch Zuschläge zur Grundsteuer
aufgebracht. Da nun die Verwendung menschl-
licher Arbeitskraft mit der zunehmenden Größe der
betrieblicher Betriebsflächen in der Regel
nicht in gleichem Verhältnis steigt, eben weil in
den größeren Betrieben mehr Maschinen benutzt
werden, so stehen also auf der einen Seite wenig
Grundsteuer und viele dem Unfallrisiko ausgesetzt
Arbeiter, auf der anderen Seite viel Grundsteuer
und wenige dem Unfallrisiko ausgesetzte Arbeiter.
Aber auch bei der Umlegehebung nach Arbeits-
bedarf kommt daselbst ein ausgleichendes Moment
zur Geltung.

Die durch die Statistik des Reichs-Ver-
sicherungsamtes auf das Jahr 1891 bekannt ge-
wordene Thatsache, daß in den landwirthschaft-
lichen Großbetrieben auf je 1000 Versicherte 3,44
einfache Verletzte entfielen, während auf die
Wittelbetriebe 1,53 und auf die Kleinbetriebe 1,05
solcher Verletzte kamen, hat einigen Blättern
wieder einmal Stoff zu Angriffen auf den großen
Grundbesitz geliefert. Wir wollen, soweit diese
Angriffe das Gebiet der Unfallverhütung be-
treffen, darauf nicht näher eingehen. Zur ener-
gischen Durchführung der Unfallverhütung ist für
alle landwirthschaftlichen Betriebe die ernsteste
Veranlassung vorhanden. Daß die größeren unter-
nehmen durchschnittlich mehr Unfälle zu verzeichnen
gehabt haben, liegt eben an der ausgebeuteten
Benutzung der Maschinen, die doch gerade jene
Blätter, von denen die erwähnten Angriffe stammen,
nicht verwerfen werden. Wenn aber auch darauf
angespielt wird, daß in Folge dieser höheren An-
zahl von Unfällen in den Großbetrieben die den
beiden anderen Kategorien angehörenden Mitglieder
der Berufsvereinigungen stärker belastet werden,
als der Unfallgefahr ihrer eigenen Betriebe ent-
spricht, so liegt denn doch die Sache nicht so, wie
es auf den ersten Blick scheinen konnte. Einmal
sieht den Unternehmern der kleineren Betriebe die
schon nach § 16 des landwirthschaftlichen
Unfallversicherungsgesetzes zulässige Bevolkung der
gefahrloser kleineren Betriebe von der Beitrags-
pflicht zur Seite. Sodann aber werden die
Umlegebeiträge bei den Berufsvereinigungen fast
durchweg nicht nach dem Maßstabe des Arbeits-
bedarfs, sondern durch Zuschläge zur Grundsteuer
aufgebracht. Da nun die Verwendung menschl-
licher Arbeitskraft mit der zunehmenden Größe der
betrieblicher Betriebsflächen in der Regel
nicht in gleichem Verhältnis steigt, eben weil in
den größeren Betrieben mehr Maschinen benutzt
werden, so stehen also auf der einen Seite wenig
Grundsteuer und viele dem Unfallrisiko ausgesetzt
Arbeiter, auf der anderen Seite viel Grundsteuer
und wenige dem Unfallrisiko ausgesetzte Arbeiter.
Aber auch bei der Umlegehebung nach Arbeits-
bedarf kommt daselbst ein ausgleichendes Moment
zur Geltung.

Die durch die Statistik des Reichs-Ver-
sicherungsamtes auf das Jahr 1891 bekannt ge-
wordene Thatsache, daß in den landwirthschaft-
lichen Großbetrieben auf je 1000 Versicherte 3,44
einfache Verletzte entfielen, während auf die
Wittelbetriebe 1,53 und auf die Kleinbetriebe 1,05
solcher Verletzte kamen, hat einigen Blättern
wieder einmal Stoff zu Angriffen auf den großen
Grundbesitz geliefert. Wir wollen, soweit diese
Angriffe das Gebiet der Unfallverhütung be-
treffen, darauf nicht näher eingehen. Zur ener-
gischen Durchführung der Unfallverhütung ist für
alle landwirthschaftlichen Betriebe die ernsteste
Veranlassung vorhanden. Daß die größeren unter-
nehmen durchschnittlich mehr Unfälle zu verzeichnen
gehabt haben, liegt eben an der ausgebeuteten
Benutzung der Maschinen, die doch gerade jene
Blätter, von denen die erwähnten Angriffe stammen,
nicht verwerfen werden. Wenn aber auch darauf
angespielt wird, daß in Folge dieser höheren An-
zahl von Unfällen in den Großbetrieben die den
beiden anderen Kategorien angehörenden Mitglieder
der Berufsvereinigungen stärker belastet werden,
als der Unfallgefahr ihrer eigenen Betriebe ent-
spricht, so liegt denn doch die Sache nicht so, wie
es auf den ersten Blick scheinen konnte. Einmal
sieht den Unternehmern der kleineren Betriebe die
schon nach § 16 des landwirthschaftlichen
Unfallversicherungsgesetzes zulässige Bevolkung der
gefahrloser kleineren Betriebe von der Beitrags-
pflicht zur Seite. Sodann aber werden die
Umlegebeiträge bei den Berufsvereinigungen fast
durchweg nicht nach dem Maßstabe des Arbeits-
bedarfs, sondern durch Zuschläge zur Grundsteuer
aufgebracht. Da nun die Verwendung menschl-
licher Arbeitskraft mit der zunehmenden Größe der
betrieblicher Betriebsflächen in der Regel
nicht in gleichem Verhältnis steigt, eben weil in
den größeren Betrieben mehr Maschinen benutzt
werden, so stehen also auf der einen Seite wenig
Grundsteuer und viele dem Unfallrisiko ausgesetzt
Arbeiter, auf der anderen Seite viel Grundsteuer
und wenige dem Unfallrisiko ausgesetzte Arbeiter.
Aber auch bei der Umlegehebung nach Arbeits-
bedarf kommt daselbst ein ausgleichendes Moment
zur Geltung.

Die durch die Statistik des Reichs-Ver-
sicherungsamtes auf das Jahr 1891 bekannt ge-
wordene Thatsache, daß in den land

Nahrung gewöhnlich die Form einer Ordnungs-
leistung annimmt.

Griechenland.

Zu allem fonsigen Unglück in Griechenland
kommt, wie der „Königlich Zeitung“ aus Athen
geschrieben wird, jetzt noch das Pestochagen
auf die Korinthischen-Gründe gefahren. Man hat
viel zu viel angebauet, das Erdbeben war
ungebürlich groß, und die Nachfrage aus
Frankreich, wo man dieses Surrogats in den
Zeiten der Reblaus bedurft hatte, blieb aus. In
Patras herrscht eine wahre Pest und in der ge-
samten Handelswelt die äußerste Noth. Ob-
wohl sich gerade in den allerletzten Tagen das
Kornthengeschäft etwas gehoben zu haben scheint,
beharrt das Goldagio auf seiner Höhe und läßt
sich nur ganz wenig und vorübergehend berunter-
drücken von Spekulant, welche Gold kaufen
wollen für die kommenden Zeiten der Noth. Ein
solches Unglück, das ohne Schatten über das ganze
Land wirft, hat natürlich seine politischen Folgen,
und nuzens rascher als in Griechenland. War
kürzlich noch von einer Einberufung der Kammer
die Rede, so wird jetzt ihrer Auslösung offen vor-
bereitet, die sofort nach der Rückkehr des Königs
erfolgen soll. Das Ministerium hat also die Hoff-
nung aufgegeben, in der jetzigen Kammer eine
Mehrheit zu finden. Schon machen die Herren
Kallis und von ganz anderem Parteistandpunkt
Karapanos ihre Wahl- und Wählerkreise oder haben
sie bereits gemacht. Die Partei Kallis, welche
eigentlich Kallis-Eutaxias heißen müßte, d. h. die
der jetzigen Regierung, scheint im Lande am Boden
gewonnen zu haben und wird sich vermuthlich
in dem Maße behaupten, als sie das System der
„Scribs“ fallen läßt und, worauf manche An-
zeichen hindeuten, ihr Programm dem der
Konstantinopulos, Karapanos u. s. w. annähert,
welches auf Herabsetzung des Staats Schuld-
dienstes, also unverbillteter Bankrott, hinausläuft.
Der, welcher den Gläubigern am wenigsten bietet,
wird bei den Wählern vermuthlich der vornehmlich-
ste sein. Der einzige, welcher an der Zukunft
des Landes nicht verzweifelt und den Bankrott für
unmöglich erachtet, ist nach wie vor Tripafis.
Was diese so wichtige Persönlichkeit betrifft, deren
staatsmännische Bedeutung selbst heute, zur Zeit
seiner größten Unpopularität, seine erbitterte Geg-
nerin, die Epimeris, ein Kompliment macht, so
scheint sich die Verfechterin, die ihm als dem
zuletzt dagewesenen an allem Schuld gab, einiger-
maßen gelegt zu haben. Man fängt an, sich zu
erinnern, daß seine Pläne regelmäßig durchkreuzt
und so aus einem Segen in das Gegenteil ver-
kehrt wurden, daß die schlimmsten Kunden dem
Lande vielmehr Delphant schlug. Seine nähere
Freunde begreifen, daß er sie nicht geküßelt zu
haben braucht, als er sie des Zustandekommens
der letzten Anleihe versicherte, die an unvor-
gesehenen Umständen scheiterte, und endlich ist es
ein offenes Geheimnis, daß der König selbst zu
diesem geküßelten Freund gehört, und daß zum
großen Theil dadurch das Verweigerung ausstand,
dessen politische Gründe und Folgen man anfangs
vorzögen. Dennoch kann Niemand hoffen und
wünschen, daß Tripafis jemals wieder die Leitung
der Geschäfte übernehmen. Seine werthvolle
Kraft würde unter den jetzigen Zuständen ganz
unmöglich verbracht werden; im Ausgleich mit den
Gläubigern können auch andere begehren. Aber
wenn die Krankheit, deren ungehemmter und un-
verbillter Verlauf dem Lande nur beifam sein
kann, vorüber ist und es gelten wird, demselben
neue Kräfte einzufößen, dann zweifellos wird er
wieder der Mann sein — so weit die unglücklichen
Verhältnisse überhaupt irgendwelche nach-
haltige Wirksamkeit gestatten.

Schaftfall nieder. Sämtliche Schafe sowie
mehrere Stück Jungvieh kamen dabei in den Flam-
men um.
* Auf dem heutigen Wochenmarkt wurden
für Fleisch folgende Preise erzielt: Rind-
fleisch: Keule 1,30 Mark, Filet 1,60 Mark,
Bordfleisch 1,20 Mark; Schweinefleisch:
Kotelettes 1,50 Mark, Schinken 1,40 Mark,
Bauh 1,30 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes
1,60 Mark, Keule 1,40 Mark, Bordfleisch
1,30 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes
1,50 Mark, Keule 1,40 Mark, Bordfleisch 1,20
Mark; geräucherter Speck 1,60 Mark per
Kilo, geringere Fleischsorten waren 10 bis 20
Penny'se billiger. — Gänse kamen in reich-
licher Menge zu Markt und wurde das Pfund
mit 45 bis 50 Pf. bezahlt.

7. pommerische Provinzial-Synode. IV. Stettin, 11. Oktober.

Die vierte Sitzung der Synode wurde mit
geschäftlichen Mittheilungen eröffnet. Ein Antrag
des Herrn Superintendenten Medenwaldt-Bel-
gaff geht dahin, während der Dauer der Pro-
vinzial-Synode Abendgottesdienste einzurichten. Der
Antrag wird angenommen und überträgt, dem
Wunsche des Vorstandes entsprechend, der Antrag-
steller die Predigt in dem ersten dieser Gottes-
dienste. Dem Vorstand der Pommerischen Missions-
Konferenz und der Berliner Missions-Gesellschaft
spricht die Synode, dem Vorschlag der 4. Kom-
mission gemäß, Dank für ihre gegenwärtige Tätig-
keit auf dem Gebiete des Missionswesens aus.
Herr Pastor prim. Pantz referirt über den
Gustav-Adolf-Verein und betont, daß für die Sache
dieses Vereins weit mehr geschehen müßte. Es sei
dringend nöthig, für die Bestrebungen des
Vereins gerade in der gegenwärtigen Zeit warmes
Interesse zu zeigen, welches gegenwärtig noch fest-
dem während in Pommern für die Missionsbe-
strebungen 1/2 Pennig aufgebracht seien, wäre
das für den Gustav-Adolf-Verein nur in Höhe von
1 1/2 Pennig möglich gewesen. Redner konstatirt
aber mit Freuden, daß sich in letzter Zeit bereits
ein wärmeres Interesse für die Bestrebungen des
Gustav-Adolf-Vereins bemerkbar gemacht habe,
welche in der Liebe zu den nothleidenden Brüder-
gemeinden gipfelt.
Herr Superintendent Neumann-Bütow,
spricht seinen Dank aus für die Unterstützung,
welche der Gustav-Adolf-Verein den Gemeinden
im Osten der Provinz gewährt.
Herr Ober-Präsident Excellenz v. Putt-
kammer bittet in warmer Rede, die Bestrebun-
gen des Gustav-Adolf-Vereins zu unterstützen, da
die Propaganda für die katholische Religion im
Osten unserer Provinz immer mehr um sich
greift und das sicherste Bollwerk dagegen der
Gustav-Adolf-Verein sei.
Auch Herr Konfistorial-Präsident Dr.
Richter spricht namens des Kirchen-Regiments
dem Gustav-Adolf-Verein warmen Dank aus.
Die Synode spricht ihre Freude über das
Wachsen des Vereins und die Hoffnung aus,
daß die Bestrebungen in immer weitere Kreise
dringen werden.
Herr Konfistorialrath Dr. n. b. berichtet über
die Anstalt Salem in Neu-Dornich und über die
Kinderarbeit- und Diakonissen-Anstalt in Stettin.
Herr Superintendent Barchewitz von Franz-
burg erstattet Bericht über das Franzburger
Waisenhaus.
Den Schluß der Sitzung bildet eine Be-
sprechung des Vorstandsberichtes.

büchliche Sachverständige Professor Dr. Niedinger,
Generalarzt und Korpsarzt Dr. Hofbauer und
Stabsarzt Dr. Schmidt geladen. Der Angeklagte,
etwa 26 Jahre alt, ist der Sohn eines in
München wohnenden Majors a. D. Er hat in
München die Kadettenschule besucht und ist vor
etwa sechs Jahren als Portpote-Führer in die
Armee eingetreten. Seine Führung soll eine
mußthätige gewesen sein. Oben dieses Jahres
war der Soldat Wihl, Bernhard Schuppert, der
eine Zeit lang Buhrsche des Angeklagten war, bei
seinen Eltern auf Urlaub. Dem Vater, dem
ebenfalls als Zeugen geladenen Walsbiller Peter
Schuppert, sei es aus, daß sein Sohn einige
sozialdemokratische Redensarten säubte. Auf Be-
fragen gelang ihm sein Sohn, daß er diese Re-
densarten von seinem Neuenant gehört habe.
Schuppert sei, ein sehr frommer Katholik, theilte
dies dem Gortmeier Vater mit. Letzterer machte
dem Militär-Berichts-Kommando Anzeige. Dies
veranlaßte eine eingehende Untersuchung und
schließlich die Verhaftung des Angeklagten, da
dieser auch zu anderen Soldaten seiner Abtheilung
über sozialdemokratische und atheistische Dinge ge-
sprochen haben soll. Die Anklage ist auf Grund
des Paragraphen 102 des Militär-Straf-Gesetz-
buchs für das deutsche Reich erhoben worden.
Der erwähnte Paragraph lautet:
„Wer es unternimmt, Mißvergnügen in Be-
ziehung auf den Dienst unter seinem Kameraden
zu erregen, wird, wenn dies durch mündliche
Aussagen geschieht, mit Freiheitsstrafe bis zu
drei Jahren bestraft. Ist die Handlung durch
Verbreitung von Schriften, Darstellungen oder
Abbildungen oder ist sie im Felde begangen, so ist
auf miltären oder strengen Arrest nicht unter
vierzehn Tagen oder auf Gefängnis oder auf
Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen.“
Der Angeklagte ist seit nicht ganz einem hal-
ben Jahre in Untersuchungshaft, zuerst in Landau,
dann in Würzburg. Ende Juli machte er einen
Füchtersuch, wurde jedoch noch auf dem Würz-
burger Bahnhofs angehalten. Später gelangte ein
Brief des Angeklagten an einen Verwandten in
die Öffentlichkeit, in welchem er als Ursache
seines Flüchtersuches seinen Nothzustand an-
gab, der ihm die Holschuh unenträglich machte.
Seit einigen Tagen weiß der Bruder des Ange-
klagten, ein in Wien wohnender Kaufmann, in
Würzburg.

Börsen-Berichte. Stettin, 11. Oktober. Wetter: Bewölkt. Temperatur + 12 Grad Reaumur. — Barometer 769 Millimeter. — Wind: SW.

Weizen unverändert, per 1000 Kilo-
gramm 138,00—141,00, per Oktober 141,25
bez., per Oktober-November 141,25 bez., per No-
vember-Dezember 143,00 bez., per April-Mai
151,00 bez.
Roggen unverändert, per 1000 Kilogramm
120,00 bis 123,00, per Oktober 123,00 B. u. G.,
per Oktober-November 123,00 B. u. G.,
per November-Dezember 124,00 bez., per April-
Mai 130,50 B. u. G.
Gerste per 1000 Kilogramm loco pomt.
135,00—145,00, Märk 135,00—160,00.
Hafer per 1000 Kilogramm 156,00 bis
163,00.
Kübel ohne Handel.
Spiritus behauptet, per 100 Liter a
100 Prozent loco 70er 34 bez., per Oktober 70er
— nom., per November-Dezember 70er
— nom.
Petroleum ohne Handel.
Regulirungspreise: Weizen 141,25,
Roggen 123,00, 70er Spiritus —,
Angemeldet: —, Zentner Weizen, 2000
Zentner Roggen.
Landmarkt.
Weizen 136—148, Roggen 120—123,
Gerste 138—144, Hafer 158—165, Rüben
—, Heu 300—400, Stro 32—34,
Kartoffeln 30—33.
Berlin, 11. Oktober.
Weizen per Oktober 145,00 bis 144,50
Markt per November-Dezember 146,50 Markt per
Mai 1894 156,25 Markt.
Roggen per Oktober 127,50 bis 126,50
Markt per November-Dezember 127,50 Markt, per
Mai 1894 134,75 Markt.
Spiritus loco 70er 34,20 Markt, per
Oktober 70er 31,80 Markt, per November-Dezember
70er 31,80 Markt, per Mai 94 70er
37,80 Markt.
Hafer per Oktober 166,25 per Mai 94
148,75 Markt.
Mais per Oktober 109,75 Markt, per Novem-
ber-Dezember 110,25 Markt.
Kübel per Oktober 48,00 Markt, per April-
Mai 49,10 Markt.
Petroleum per Oktober 18,00 Markt.

Bermischte Nachrichten.

Ueber die Anstrengung des Ballons
„Blondin“ veröffentlicht sein Führer, Premier-
lieutenant Groß, einen weiteren Aufsatz in der
„Z für Luftschiffahrt“ etc. Wir heben aus der
Arbeit einiges über die Mitführung von Sauer-
stoff zur künstlichen Atmung hervor. Die Hoch-
fahr des Ballons „Le Zenith“ am 15. April
1875, bei welcher in ca. 8500 Meter Höhe Sauer-
und Croce Spinelli aus Mangel an Sauerstoff
das Leben einbüßten, die Veruche des Physiologen
Paul Bert und schließlich die zweite Fahrt des
„Humboldt“ auf über 6000 Meter Höhe forderten
die Mitführung von Sauerstoff zur künstlichen
Atmung in jenen Höhen, in denen das Atmungs-
verhältnis der Luft dem Menschen nicht mehr ge-
nügend Sauerstoff zum Wohlbefinden bezw. zum
Leben selbst übrig läßt. Der französische Ballon
führte bei seiner verhängnisvollen Fahrt drei kleine,
aus Stoff hergestellte, mit Sauerstoff und Luft
gefüllte Ballons mit, aus denen die drei Luft-
schiffer mit Hilfe von Gummischläuchen athmeten.
Gegenüber dieser primitiven und unsicheren Art,
haben sich unsere Forscher die wesentlichen Fort-
schritte zu Nutze gemacht, welche die Technik auf
dieser Bahn betritt. Die künstliche Atmung ist
jetzt ein Verfahren der Wissenschaft geworden, man
füllt den Behälter mit reinem Sauerstoff, weil
die menschliche Lunge automatisch sich jede be-
liebige Mischung bereitet, wenn man den Sauer-
stoff unter geringem Druck in den Mund ein-
führt und gleichzeitig durch die Nase die Luft
einathmet. Der Apparat ist bisher bei drei
Fahrten erprobt worden, und zwar nur bis zu
Höhen von etwas mehr als 5000 Meter; man
will nimmere aufstiege weiter gehen, ehe man
es versucht, die von Ballons überhaupt erreichen
zu erreichenden Höhen zu ersteigen. Bei den
bisherigen Versuchen wurde durch Einathmen des
Sauerstoffes sofort das lästige starke Herzlopfen,
der stehende Kopfschmerz, sowie Unbehagen be-
seitigt, auch fühlte man unmittelbar die erfrischende
und belebende Wirkung dieses Gases auf den ge-
schwächten Körper.
Am Montag, dem großen Festtage, war
die Anstellung von Chicago von einer gewaltigen
Menschenmenge besetzt. Man schätzt die An-
wesenheit auf 750 000. Die Zirkulation war sehr
schwierig, an einigen Stellen sogar unmög-
lich. Viele Frauen und Kinder wurden zu Boden
gerissen, drei Personen wurden von Trambway-
wagen überfahren und getödtet. Die Zahl der
Verletzten beträgt etwa 150.
Ueber das Diner, welches der Pariser Ge-
meinderath zu Ehren der russischen Gäste ver-
anstaltet, erzählt man sich in den Vorstädten klane
Fanden. In dem großen Festsaale wird für sechs-
hundert Personen geredet sein. 25 Räume mit ihren
Bühnen werden in der Nähe wirtschaften, 3
Kellner die Sorge für den Wein übernehmen und
50 Diener im Frack, weißer Bande und Hands-
schuhen an der Zäuel serviren. Es war davon die
Rede, die letzteren in Kniehöfen zu stechen, aber
der Vorstand der größtentheils sozialistischen Ver-
sammlung fand diese Thatsache zu aristokratisch.
Für die Krebsjuppe sind 2400 Krebse bestellt; der
Kaviar kommt direkt aus Astrachan, die Achse-
rollen, 150 Pfund, aus französischen Gewässern.
Ferner werden aufmarschiren: 20 Hammelkenten
und 15 Rebhühner, 50 gebratene Kapamen mit
Trüffeln, 100 Hummern, 50 Enten, 40 Hühner
und 80 Rebhühner, 600 Ortolans, zum Deffert
600 Firsische von Montreuil, Schalen mit
prächtigen Trauben, 25 Manas u. s. w.

Cholera-Nachrichten.

Madrid, 10. Oktober. In Biscaya sind
gestern sechs Personen an Cholera gestorben.
Petersburg, 10. Oktober. An Cholera er-
krankten und starben vom 6. bis 9. Oktober in
Petersburg 106 bezw. 47 Personen, vom 4. bis
6. Oktober in Moskau 3 bezw. 4; in den Gou-
vernements war der Stand der Seuche vom 24.
bis 30. September der folgende: Vorkam 47
Erkrankungs- und 26 Todesfälle, Wolohyten 67
bezw. 225, Woronezh 225 bezw. 129, Selezew-
noslaw 229 bezw. 116, Rjasan 128 bezw. 67,
Kalisch 18 bezw. 10, Kiew 419 bezw. 153, Kursk
158 bezw. 65, Mohilew 158 bezw. 60, Ploz 3
bezw. 1, Radom 13 bezw. 13, Samara 103 bezw.
45, Saratow 100 bezw. 57. Vom 1. bis 30.
September erkrankten in Pabolien 1360 Per-
sonen; es starben 550. Vom 1. bis 7. Oktober
kamen in Wina 4 Erkrankungs- und 6 Todes-
fälle, vom 3. bis 9. Oktober in Gou-
vernement Petersburg 76 Erkrankungs- und 37 Todes-
fälle vor.

Aus den Provinzen.

Stralsund, 10. Oktober. Der Reichstags-
abgeordnete des hiesigen Kreises, Freiherr von
Kangen, erläßt folgende öffentliche Erklärung:
„Nachdem ich durch das Vertrauen meiner Mit-
bürger in den Reichstag berufen bin, befehle ich
mehrere Bekreibungen, mir auch ein Landtags-
mandat zu übertragen, und von verschiedenen
Seiten sind mir ehrende Anträge in diesem Sinne
gemacht. Es mag nicht ausgeschlossen sein, daß ich
in Zukunft bei einer späteren Landtagswahl
mich vielleicht bereit erklären könnte, die Pflichten
eines Doppelmandats zu übernehmen, falls meine
Mitbürger dann mit mir, was meine schwachen
Kräfte zu leisten vermögen, sich befriedigt er-
klären. Jetzt, wo ich als parlamentarischer Repräsentant
mich nicht erst in die mir noch fremden Verhält-
nisse hineinbegeben muß, und es zunächst meine
Aufgabe ist, den Posten auszufüllen, an den die
Wähler anderer Kreises mich gestellt haben, muß ich
es entschieden ablehnen, ein Landtagsmandat
anzunehmen. Ich bitte daher alle meine Gemehr-
ten und Freunde, denen ich für ihr Wohlwollen und
Vertrauen herzlich danke, ihre Stimmen dem
bisherigen Abgeordneten Grafen zu Solms-Höfel-
heim und dem, interessend als „Friedensmandat“
bezeichneten, Kammerherrn von Rippenhausen zu
geben.“

Kunst und Literatur.

Die Wahrheit über Emin Pascha von
Vita Hassan, deutsch von Dr. Worris.
Zweiter Theil. Berlin bei Dietrich Reimer.
Das Buch, lange erwartet, wird Vielen
höchst willkommen sein. Es giebt ein klares Bild
von dem Treiben der Mahdi, und von der Thätig-
keit Emin Pascha's in der Äquatorial-Region.
Das Auftreten Stanley's und sein Verhalten
gegen Emin Pascha treten in dem Buche in ein
neues, ganz klares Licht. [184.]
Der vierte Band. Bilder aus dem
Arbeiterleben der Gegenwart von Max
May. Frankfurt a. M. Stoeniger's Verlag.
Der Verfasser bietet in dem Buche gesunde Hoff-
er weiß nach, wie durch Sparsamkeit und Fleiß
der Arbeiter vorwärts kommt, wie aber Krög-
heit und Leppigkeit bez. Dünkel alle Verhältnisse
des Arbeiters verderben. Wir können das Buch
warm empfehlen. [183.]

Gerichts-Zeitung.

München, 10. Oktober. In dem heute vor
dem Militärbezirksgericht in Würzburg begonenen
Prozeß gegen den Lieutenant Hofmeister wegen
sozialdemokratischer Umtriebe wurde, wie bereits
betrieben hat, die Frau selbst auch gleich nach dem
Brande angeklagt, es möchten wohl in der Sache be-
zügliche Personen veranlaßt haben, so biest
das Gericht ein fahrlässiges Verschulden der An-
geklagten für nachzuweisen, bei der Geringfügigkeit
des Schadens jedoch eine Geldstrafe von 30
Mark für andererseits.
* Auf dem Dominium Kehrberg bei
Biddichow brannte in letzter Nacht ein großer

Paris, 11. Oktober. Der Affenhof der
Seine verbrannte gestern Abend Pierre Rouls,
23 Jahre alt, welcher am 27. Februar eine alte
Frau ermordet hatte, zum Tode.
Rou, 9. Oktober. In Turin trat gestern
der bekannte Luftschiffer Chardonnet seine Hochzeit-
reise im Ballon an. Eine ungeheure Menschen-
menge wohnte dem Schauspiel bei. Das junge
Pärchen verbrachte die Nacht im Ballon.

Wetter: Bewölkt. Temperatur + 12 Grad
Reaumur. — Barometer 769 Millimeter. —
Wind: SW.
Weizen unverändert, per 1000 Kilo-
gramm 138,00—141,00, per Oktober 141,25
bez., per Oktober-November 141,25 bez., per No-
vember-Dezember 143,00 bez., per April-Mai
151,00 bez.
Roggen unverändert, per 1000 Kilogramm
120,00 bis 123,00, per Oktober 123,00 B. u. G.,
per Oktober-November 123,00 B. u. G.,
per November-Dezember 124,00 bez., per April-
Mai 130,50 B. u. G.
Gerste per 1000 Kilogramm loco pomt.
135,00—145,00, Märk 135,00—160,00.
Hafer per 1000 Kilogramm 156,00 bis
163,00.
Kübel ohne Handel.
Spiritus behauptet, per 100 Liter a
100 Prozent loco 70er 34 bez., per Oktober 70er
— nom., per November-Dezember 70er
— nom.
Petroleum ohne Handel.
Regulirungspreise: Weizen 141,25,
Roggen 123,00, 70er Spiritus —,
Angemeldet: —, Zentner Weizen, 2000
Zentner Roggen.

Schiffnachrichten.

Ri, 10. Oktober. Am hiesigen Strande
bei dem Vadeorte Biberlingshof wurde am
8. d. M. von Fischen eine verlorste Blase ge-
funden, welche einen in russischer Sprache abge-
faßten Zettel mit folgender Notiz enthielt: „9 Uhr
45 Minuten Abends, „Rusjuka“ auf Grund ge-
stoßen, Alles verloren. Bietet zu Gott für unsere
Rettung. Frolow.“ Die Blase wurde von
Fischern geöffnet und der Polizei übergeben.

Wasserstand.

Stettin, 11. Oktober. Am Hafen + 2 Fuß
2 Zoll. Wasserseite im Nevier 17 Fuß 11 Zoll
= 6,62 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 11. Oktober. Die Blätter aller
Parteischattungen besprechen das von der Regie-
rung eingebrachte Wahlreformgesetz. Sie finden,
daß dasselbe nicht ganz den Erwartungen entspricht,
welche im Allgemeinen von einer Wahlreform
erwartet wurden; alle stimmen aber in der An-
sicht überein, daß wenn die Gesetzesvorlage in
seiner jetzigen Form Gesetzeskraft erlangen sollte
dies gleichbedeutend mit der Auflösung des jetzigen
Reichstages sei.

Paris, 11. Oktober.

Dr. „Sizaro“ will
wissen, daß England nächsten den Besuch erwin-
den würde, welchen das Geschwader des Admi-
rals Gervais im August 1891 bei der Rückkehr
aus Kronstadt im Hafen von Portsmouth ge-
macht. Der Besuch der englischen Flotte soll in
Gherbourg oder Marseille durch das englische
Mittelmeer-Geschwader, welches der Admiral Com-
mour nach den dänischen Gewässern führt, statt-
finden. Das Datum des Besuches ist noch un-
bestimmt, doch dürfte derselbe spätestens im De-
zember, wenn nicht schon im November, erfolgen.
Paris, 11. Oktober. Der Abgeordnete
Bazille wird den Kriegsminister wegen der Rede
des General de Coles über die Reserve-Offiziere
interpelliren und den Antrag stellen, gegen den
General einen Tadel auszusprechen. Die ganze
Presse bemängelt überigens das Kommando des
Kriegsministers an die Zeitungen, da dasselbe die
Ausführungen des General Coles gleichsam billige.
Paris, 11. Oktober. Pelletan hat gestern
Abend in Lens vor 2000 Personen eine Rede ge-
halten, in welcher er die Regierung scharf an-
griff, weil sie Truppen zur Verfügung der Feinde
der Republik gestellt und mit ihnen die Arbeiter,
welche die Republik gemacht haben, bedrängt.

Madrid, 11. Oktober.

Die Regierung be-
treibt die Rüstungen zur Expedition gegen die
Mauren mit dem größten Eifer; täglich sollen
400 000 Patronen hergestellt werden. Der Mi-
nisterath hat gestern beschlossen, weitere Be-
rathungen nicht fano zu geben.
Paris, 11. Oktober. Die Regierung be-
treibt die Rüstungen zur Expedition gegen die
Mauren mit dem größten Eifer; täglich sollen
400 000 Patronen hergestellt werden. Der Mi-
nisterath hat gestern beschlossen, weitere Be-
rathungen nicht fano zu geben.
London, 10. Oktober. An der Küste 2
Weizenladungen angeboten. — Wetter: Bewölkt.
London, 10. Oktober. Chili-Kupfer
41 1/2, per drei Monat 42,00.
London, 10. Oktober. Kupfer, Schiff
barr good ordinary brands 41 1/2. 17 Sh. 6 d.
Zinn (Straits) 78 1/2. 2 Sh. 6 a. Zink
17 1/2. 2 Sh. 6 d. Blei 9 1/2. 15 Sh. — d.
Rohsilber. Mixed numbers warrants 42 Sh.
2 1/2 d.
Liverpool, 10. Oktober. Getreide-
markt. Weizen 1/2 a, Mais 1 d. niedri-
ger, Mehl ruhig. — Wetter: Schön.
Gull, 10. Oktober. Getreidemarkt.
Weizen 1/2 Sh. niedriger. — Wetter: Milder.
Newyork, 10. Oktober. (Anfangsкурс).
Petroleum. Pipe line certificates per No-
vember —. Weizen per Dezember 72,62.